

**114. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 114/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 24.09.2020

**Betreff: Tourismus und Gastronomie zwischen wirrem Krisenmanagement,
Reisewarnungen und fehlendem Plan der Regierenden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Corona-Pandemie hat dem Tourismus und der Gastronomie bereits im Frühjahr 2020 drastische Umsatzeinbrüche und den Verlust vieler Arbeitsplätze eingebracht. Nach monatelanger Durststrecke konnte sich die Branche über den Sommer etwas erholen. Nun sorgen Reisewarnungen, aber auch undurchdachte Maßnahmenverschärfungen für einen weiteren massiven Druck. Zweifellos braucht es in der aktuellen Situation mit steigenden Infektionszahlen Maßnahmen um das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen und einen zweiten Lockdown zu verhindern. Dennoch ist eine undurchdachte ad hoc-Politik, wie sie sich derzeit präsentiert, schädigend für das Vertrauen der Unternehmerinnen und Unternehmer in die Zuverlässigkeit politischer Entscheidungen. Bundeskanzler Kurz verkündete letzte Woche die Verschärfung der bundesweiten Corona-Maßnahmen mit Gültigkeit ab Montag den 21. September 2020 um 0.00 Uhr. Dabei setzte er neben Sicherheitskonzept, Sitzplatzpflicht, Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes usw. auch die Vorverlegung der Sperrstunde auf 1.00 Uhr an. Dienstagvormittag verkündete Landeshauptmann Wallner überraschend im Regierungsfoyer, dass die Sperrstunde in Vorarlberg, Tirol und Salzburg – vorerst befristet auf drei Wochen – auf 22.00 Uhr vorverlegt werde und diese Regelung mit Freitag, den 25. September in Kraft trete.

Bundeskanzler Kurz argumentiert, dass private Feiern minimiert werden müssen, weil sie der Hauptauslöser für Corona-Cluster seien. Das Vorverlegen der Sperrstunde könnte also auch zum Bumerang werden. Statt nämlich zukünftig, gemäß Corona-Regeln in der Gastronomie, mit Abstand, Mund- und Nasenschutz, Sitzplatzpflicht und einer begrenzten Zahl an Personen pro Tisch ein kontrolliertes Beisammensein und eine Existenz für die Wirte zu gewährleisten, wird sich zukünftig vieles hinter privaten Mauern abspielen. Einerseits ist das aus Gesundheitsperspektive ein Nachteil und andererseits für die Wirtschaftstreibenden ein weiterer Schritt Richtung Konkurs und hin zu zahlreichen Arbeitslosen.

Zumindest eine gewisse Planbarkeit wäre für die Unternehmer_innen das Um und Auf. Dass das angesichts der Pandemie schwierig ist, ist nachvollziehbar. Dass aber weder Bundes- noch Landesregierung die Zeit im Sommer genutzt haben, um klare und nachvollziehbare Regelungen je Ampelfarbe vorzubereiten und wieder mit – nicht bis zum Ende durchdachten – Hau-Ruck-Aktionen aufwarten, ist völlig unverständlich. So bräuchte es zumindest Ausgleichsmaßnahmen wie eine schnelle Kurzarbeitsregelung, die diese Ausfälle kurzfristig abfedert. Die aktuellen Kurzarbeitsregelungen tun dies nämlich definitiv nicht.

Für eine bereits in Schieflage geratenen Branche ist dieses Vorgehen wenig hilfreich. Sobald Betriebe nicht mehr kostendeckend arbeiten können, müssen sie früher oder später zusperren. Man fragt sich, ob nach der Verkürzung auf 22:00 Uhr, nicht sogar eine Verkürzung auf 20.00 Uhr oder sogar 18.00 Uhr in Kraft treten wird. Ein klarer Plan ist nicht erkennbar!

Sowohl Landeshauptmann Wallner wie auch Landesrat Tittler haben in ihren Presseaussendungen vom 21. bzw. 22. September 2020 betont, dass neben der Gesundheit der Bevölkerung auch Arbeitsplätze gesichert und die Wirtschaft angekurbelt werden müsse. Dafür gilt es in erster Linie die Corona-Zahlen in den Griff zu bekommen. Unüberlegte Maßnahmen wie diese könnten aber genau zum gegenteiligen Ergebnis führen und schützen offenbar auch nicht vor Reisewarnungen. Viel wichtiger wäre es, einen klaren Plan für den Herbst und Winter zu haben, der für alle nachvollziehbar ist. Jedes kleine Kind versteht, dass bei Rot andere Regeln gelten (müssen), als bei grün oder gelb. Das gute Corona-Ampel-System wurde von den Regierenden in den letzten Wochen aber durch unkoordinierte Einzelmaßnahmen bereits vor Inkrafttreten mutwillig begraben. Hier gehört angesetzt!

Wie das gehen kann, machen andere Regierungen eindrücklich vor. In Irland wurde die Corona-Ampel mit klaren Maßnahmen hinterlegt. Diese stellt nicht nur die Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit sicher, sondern ermöglicht auch eine Differenzierung für einzelne Lebensbereiche bzw. wirtschaftliche Branchen¹. Eine Differenzierung wie sie beispielsweise auch bei Sperrstundenregelungen höchst angebracht wäre.

Bars serving food, Cafés & Restaurants	 Open with protective measures	 Open Groups of 6 from up to 3 households	Range of restrictions up to and including no indoor dining	Outdoor dining only Max: 15 Takeaway/Delivery	 Takeaway/Delivery only
Wet Pubs	 Open with protective measures	 Open Groups of 6 from up to 3 households	Range of restrictions up to and including no indoor service*	Outdoor only Max: 15 persons Takeaway/Delivery	 Takeaway/Delivery only
Hotels, Guesthouses B&Bs	 Open with protective measures	 Open with protective measures	 Services limited to Residents only	 Existing Guests & Essential Purposes only	 Essential Purposes only

In einer unsicheren Pandemie-Lage braucht es klare, zuverlässige, nachvollziehbare und im notwendigen Grad differenzierte Regeln, die sich nicht täglich unscharfen Entscheidungsgrundlagen anpassen. Es braucht ein transparentes Vorgehen und

¹ <https://www.gov.ie/en/campaigns/c36c85-covid-19-coronavirus/>

eine Zuverlässigkeit über den Geltungsbereich politischer Entscheidungen und Maßnahmen. Nicht zuletzt braucht es eine klare Krisenkommunikation, die auf langfristig geplante Maßnahmen vorbereitet, aufklärt und unterstützt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, von kurzfristigen, undurchdachten und undifferenzierten Einzelregelungen (wie z.B. der Sperrstunde ab 22.00 Uhr) abzusehen, jede Maßnahme auf ihre Wirkung zu analysieren und ggf. Begleitmaßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen zu minimieren und umgehend einen mittel- bis langfristig geltenden Plan zu erstellen, der mögliche, kommende Szenarien (Ampelfarben) und deren daraus folgenden Maßnahmen aufzeigt, an die Betriebe kommuniziert und somit Planungssicherheit gewährleistet.“

Signiert von: Sabine Scheffknecht	
Datum:	24.09.2020 10:47:33
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>	<small>www.e-trust.at</small>   TRUST einfach sicher

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG